

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBL. M-V S. 270), zuletzt geändert am 18.03.2025 (GVOBL M-V S. 130, 136) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Steinhagen am 12.03.2026 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.10.2020, erlassen.

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen vom 19.10.2020, Beschlussnummer: 71-9/20, zuletzt geändert am 13.11.2023, Beschlussnummer: 292-28/23 wird wie folgt geändert:

§1 Ortsteile/Name/Dienstsiegel

- Neu eingefügt wird Absatz 2

(2) Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Steinhagen erfolgt auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters, dokumentiert in der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

Die nachfolgenden Absätze werden dementsprechend numerisch fortfolgend angepasst.

§ 3 Sitzungen der Gemeindevertretung

- wird unter Abs. 2, Punkt 4 inhaltlich ergänzt

4. Vergabe von Aufträgen soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

§ 4 Aufgabenverteilung/Haupt- und Finanzausschuss

- Abs. 5 wird gestrichen

§ 5 Ausschüsse

- Abs. 1 wird um Satz 4 ergänzt

Es wird ein erster und zweiter Stellvertreter für den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt bestimmt.

§ 5 Ausschüsse

- Abs. 1 wird um Satz 8 ergänzt

Es wird ein erster und zweiter Stellvertreter für den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales bestimmt.

§ 6 Bürgermeisterin/Bürgermeister

- Abs. 4 Satz 2 wird ergänzt

Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spende, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne § 44 Abs. 4 KV M-V ab 100,00 Euro trifft die Gemeindevertretung.

§ 6 Bürgermeisterin/Bürgermeister

- Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.700 Euro.

§ 7 Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

- Abs. 1, Satz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst

Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 20 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, mithin 340 € monatlich.

Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertretende des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 10 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, mithin 170 € monatlich.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

- Absatz 1 wird wie folgt geändert

(1) Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Steinhagen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de öffentlich bekannt gemacht. Diese sind mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, bewirkt.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

- neu eingefügt wird unter Abs. 2

(2) Öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen im Internet gemäß Absatz 1. Im Falle einer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird der Inhalt solcher Bekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB auch im „Nieparser Amtskurier“ veröffentlicht. Entwürfe von Bauleitplänen mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB auch im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Internet veröffentlicht.

Die nachfolgenden Absätze werden dementsprechend numerisch fortfolgend angepasst.

Artikel 2
§ 11 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung

Steinhagen, den 31.03.2026


Hansjörn Butkerei
Bürgermeister





Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

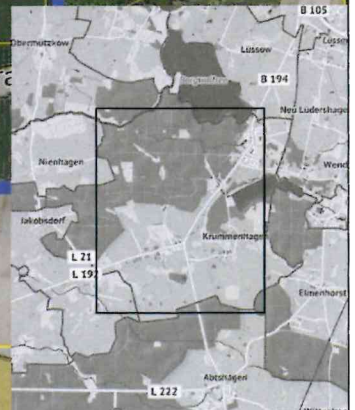
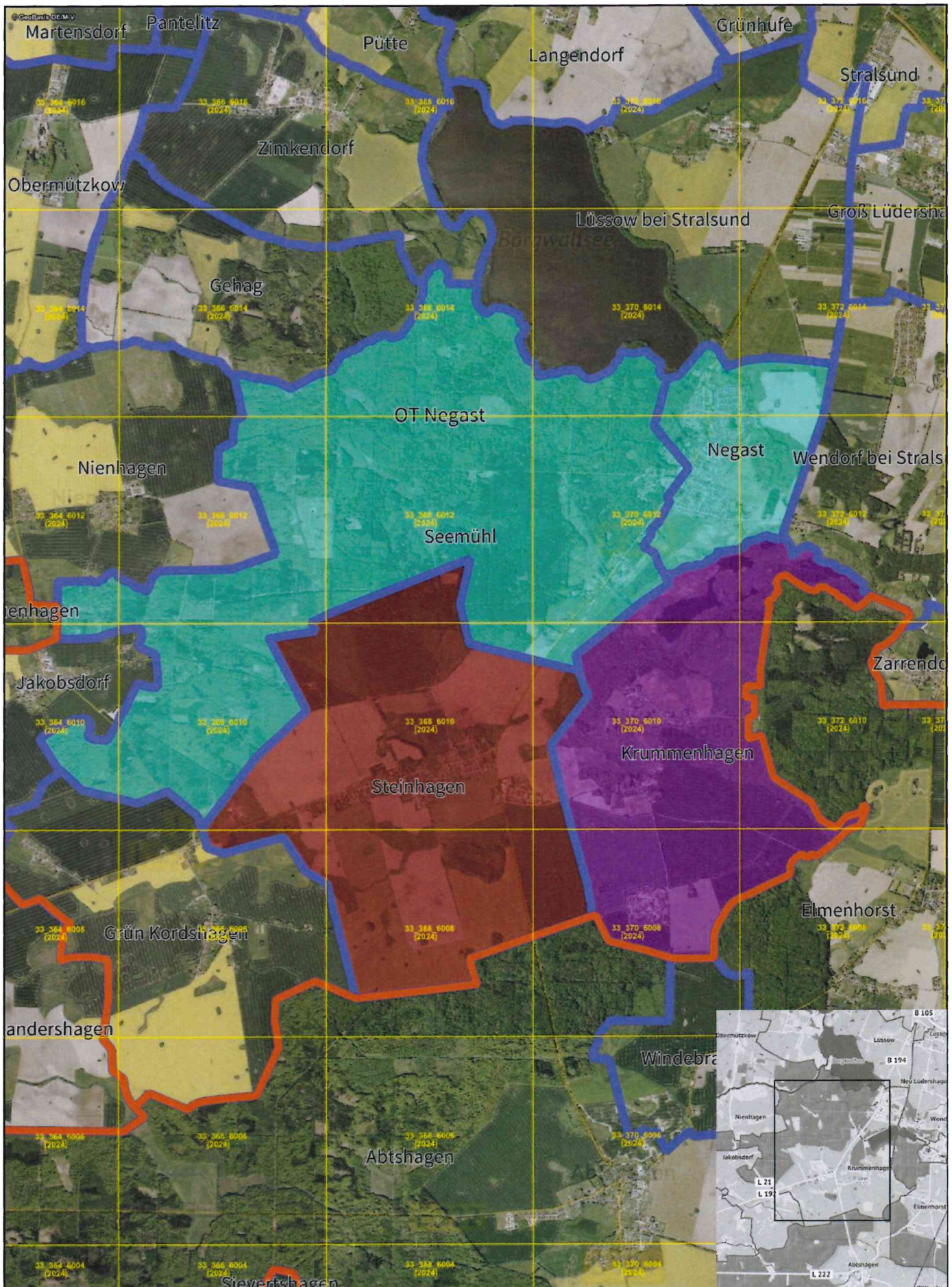
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Niepars



Datum: 17.02.2026

© GeoBasis-DEM-V VR



Bearbeiter: Wänke

Gemarkung: Steinhausen (132691)

Flur: 2

Maßstab dieses Auszugs: 1: 50000